

übrig, als den nicht seltenen Fall der nicht einheitlichen Datierung anzunehmen, dass nämlich die chronologischen Daten der Beurkundung angehören, unter Actum aber der Ort der früheren Handlung genannt ist. Dem von Mühlbacher in seinem bekannten Aufsätze über die Urkunden Karls III. freilich aus einer zweifelhaften Urkunde dafür herangezogenen Beispiel¹ könnte damit ein zweiter Beleg nach einer echten Urkunde hinzugefügt werden.

Zum Schluss noch eine kurze Bemerkung über die archivalische Ueberlieferung unserer Vorlage. Sie gehört zu dem nicht unbeträchtlichen karolingischen Urkundenschatz der Abtei Andlau, der sich aus Urkunden der Abtei selber, des Klosters Bonmoutier sowie dem Familienarchiv des Elsässischen Grafen Erchanger und seiner Tochter Richardis, der Gemahlin Karls III., der Stifterin von Andlau, zusammensetzte. Von den bei Grandidier a. a. O. und in einer Andlauer Registratur aus dem Jahre 1670² verzeichneten Stücken dieses Schatzes sind nur noch zwei Originale (Böhmer-Mühlbacher n. 748 und 823) und unsere Copie jetzt im Besitz des Unter-Elsässischen Bezirks-Archivs erhalten. Wenn man bei den beiden ersten, die in zwei Ausfertigungen vorhanden waren, zweifelhaft sein könnte, ob sie nicht aus dem Archiv des Bisthums Strassburg und der Abtei Schwarzach stammen, so beweisen doch, wie schon Mühlbacher richtig gesehen hat, ihre von gleicher Hand geschriebenen Dorsualvermerke wie vor Allem ihre mit der erwähnten Registratur übereinstimmende Numerierung, dass alle drei Stücke dem durch die Revolution in alle Winde verstreuten Andlauer Klosterarchiv angehörten.

1) Vgl. Sitzungsberichte der Wiener Akademie, phil.-hist. Klasse Band 92, 387. 2) Bezirks-Archiv des Unter-Elsass H 2378 fol. 167 und 168.
